

Unterrichtsentwurf

Schulpraktisches Seminar:	8. SPS Friedrichshain/Kreuzberg (S)
Hauptseminarleiter:	Herr Hannemann
Unterrichtsfach:	Rechnungswesen
Lernabschnitt:	Umsatzsteuer
Lerneinheit:	Grundlagen der Umsatzbesteuerung
Thema der Stunde:	Das System der Umsatzsteuer
Schule:	Oberstufenzentrum Handel II
Ausbildungsgang:	Einjährige Berufsfachschule
Klasse:	XXX
Raum:	XXX
Tag der Lehrprobe:	März 2003

1. Entscheidungsvoraussetzungen

1.1 Angaben zur Klasse und zur Lehrerin

In der XXX sind seit dem zweiten Schulhalbjahr (nach Ablauf der Probezeit) noch 17 Schülerinnen und Schüler (im Folgenden Schüler genannt). 10 von ihnen besitzen den erweiterten Hauptschulabschluss, 7 den Realschulabschluss. Die Schüler sind alle zwischen 16 und 19 Jahre alt. Die Ausbildung in der einjährigen Berufsfachschule findet als Vollzeitunterricht statt. Das Fach Rechnungswesen wird mit 4 Wochenstunden unterrichtet. Die XXX ist eine lebhafteste Klasse, die aber durchaus leistungsbereit ist. Schulische Vorkenntnisse zum Thema Umsatzsteuer sind nicht vorhanden.

Ich befinde mich im ersten Semester meiner schulpraktischen Ausbildung. Seit dem 10. Februar (zweites Schulhalbjahr) unterrichte ich das Fach Rechnungswesen in der XXX selbstständig. Dieser Unterrichtsbesuch ist mein zweiter.

1.2 Stellung der Stunde im Unterricht

Der Lernabschnitt „Umsatzsteuer“ wird mit dem heutigen Unterricht begonnen. Zuvor wurde der Lernabschnitt „Erfolgsvorgänge“ behandelt, der mit der Lerneinheit „Der Warenerfolg des Handelsbetriebes“ in den letzten Stunden abgeschlossen wurde. Aufbauend auf die Lerneinheit „Grundlagen der Umsatzsteuer“ folgt in den kommenden Stunden die Lerneinheit „Buchung der Umsatzsteuer“. Insgesamt stehen für den Lernabschnitt „Umsatzsteuer“ laut Lehrplan 20 Stunden zur Verfügung.

1.3 Grundlagen der Unterrichtsvorbereitung

Rechnungswesen für Großhandelskaufleute (Deitermann/Rückwart), 4. Auflage, 2000

Kaufmännische Buchführung für Wirtschaftsschulen, 1. Teil (Schmolke/Deitermann), 41. Auflage, 2000

Rechnungswesen im Einzelhandel (EKR) (Hahn/Meyer), 8. Auflage, 2002

Umsatzsteuerrecht, Beck Texte, 20. Auflage, 2002

Stundenentwurf von Wolfgang Müller, 10. Februar 2002

Unterrichtsentwurf von Veith Herrmann, 17. April 2002

26. März 2003, 17:30 Uhr: <http://www.fu-berlin.de/jura/fachbereich/lehreundforschung/professoren/heintzen/ws0102/untstr/ust2002-02-07.html>

26. März 2003, 17:45 Uhr: <http://www.bundesfinanzministerium.de/Steuern-und-Zoelle/Lexikon-Steuern-A-Z-.701.1459/Umsatzsteuer.htm?abc=Uv>

26. März 2003, 18:00: <http://www.bff-online.de/ust/useg/>

2. Inhalts- und Zielentscheidungen

2.1 Sachanalyse

Die Umsatzsteuer gehört zu den aufkommenstärksten Steuern in Deutschland (Aufkommen in 2001: ca. 104, 3 Mrd. Euro; Einfuhrumsatzsteuer ca. 35, 2 Mrd. Euro). Vom Gegenstand der Besteuerung her ist die Umsatzsteuer Verkehrsteuer (das In-Verkehr-Bringen von Lieferungen/Leistungen wird mit Steuer belegt). In Bezug auf die Überwälzbarkeit ist sie indirekte Steuer, da Steuerträger (nicht vorsteuerabzugsberechtigter Verbraucher) und Steuerschuldner (in der Regel der Unternehmer, § 13a I Nr. 1 UStG) nicht identisch sind. Unter dem Gesichtspunkt der Ertragshöhe ist sie Gemeinschaftsteuer (2001: Gemeinden 2,2 % am Gesamtaufkommen; vom verbleibenden Aufkommen stehen dem Bund 50,25 % und den Ländern 49,75 % zu). Die Verteilung ist allerdings flexibel, denn im Unterschied zu Einkommen- und Körperschaftsteuer liegt der Anteil von Bund und Ländern an der Umsatzsteuer nicht von Verfassungswegen fest, sondern wird vom einfachen Bundesgesetzgeber nach Maßgabe des Finanzbedarfs der Gebietskörperschaften festgesetzt und ggfs. geändert (Art. 106 III 3 - 6, IV GG). In Verbindung mit dem hohen Aufkommen bewirkt dies eine hohe finanzpolitische Bedeutung der Umsatzsteuer. Schließlich ist die Umsatzsteuer Veranlagungssteuer (in einem förmlichen Verfahren wird auf die Jahressteuererklärung hin die Jahressteuersumme festgelegt).

§ 1 UStG legt die steuerbaren Umsatzarten fest. Dies sind entgeltliche Lieferungen und sonstige Leistungen (§ 1 I Nr. 1), unentgeltliche Lieferungen und sonstige Leistungen (§ 1 I Nr. 1 i.V.m. § 3 Ib), Einfuhr aus Drittlandsgebieten (§ 1 I Nr. 4, Einfuhrumsatzsteuer) sowie innergemeinschaftlicher Erwerb (§ 1 I Nr. 5, Erwerbsteuer). Steuersystematisch gilt, dass alle steuerbaren Umsatzarten auch steuerpflichtig sind, wenn sie nicht nach § 4 UStG steuerfrei gestellt sind. Seit dem 1. April 1998 beträgt der Regelsteuersatz 16 % (allgemeiner Steuersatz), der ermäßigte Steuersatz 7% (§ 12 UStG). Letztgenannter gilt unter anderem für Leistungen der Theater, Orchester und Chöre; die Personenbeförderung im Linienverkehr; der Verkauf von Grundnahrungsmitteln außer dem Verzehr an Ort und Stelle; die Leistungen der Körperschaften, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke verfolgen und der Umsatz aus dem Verkauf von Büchern und Zeitschriften.

Das System der Umsatzsteuer kann mit dem Begriff „Netto-Allphasen-Umsatzsteuer mit Vorsteuerabzug“ umschrieben werden. Auf allen Wirtschaftsstufen fällt bei Erfüllung der Tatbestandsmerkmale und fehlender Steuerbefreiung Umsatzsteuer an. Sie wird berechnet von der Bemessungsgrundlage (§ 10 UStG). Bei den entgeltlichen Lieferungen und sonstigen Leistungen stellt das Entgelt ohne Umsatzsteuer die Bemessungsgrundlage dar. Sind die entsprechenden Tatbestandsmerkmale des § 15 I UStG gegeben, kann der Unternehmer die Umsatzsteuer auf seine Eingangsumsätze als Vorsteuer abziehen, so dass die Umsatzsteuer für ihn erfolgsneutral bleibt („durchlaufender Posten“). Die Steuerlast soll den Verbraucher treffen. Da es aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Verwaltungskostenbegrenzung nicht sinnvoll ist, diese Steuern beim Verbraucher zu erheben, werden sie beim Unternehmer, der einen Umsatz tätigt, erhoben. Im Falle der Umsatzsteuer obliegt es dem Unternehmer, die Steuer auf die Empfänger seiner Leistungen als Bestandteil des Preises abzuwälzen.

Die Umsatzsteuer ist eine Jahressteuer. Bis zum 31. Mai eines jeden Jahres muss der Unternehmer eine Umsatzsteuerjahreserklärung beim Finanzamt einreichen. Darüber hinaus müssen bis zum 10. Tag nach Ablauf eines Voranmeldungszeitraums USt-Voranmeldungen eingereicht werden. Regel-Voranmeldungszeitraum ist das Quartal (§ 18 II S. 1 UStG). Überschreitet die Zahllast des vergangenen Kalenderjahres allerdings den Betrag von 6.135 €, ergibt sich als USt-Voranmeldungszeitraum der Kalendermonat (§ 18 II S. 2 UStG; die Möglichkeit einer Fristverlängerung um einen Monat gegen 1/11-Vorauszahlung besteht (§ 46 ff. UStDV)). Bis um 10. des Folgemonats muss die Zahllast an das Finanzamt überwiesen werden (§ 18 I S. 3 UStG). Diese Zahlungen gelten als Vorauszahlungen auf die Jahresumsatzsteuerschuld. Ergibt sich bei Erstellung der USt-Jahreserklärung ein Differenzbetrag zur Summe der USt-Voranmeldungen des

Kalenderjahres, muss dieser innerhalb eines Monats nach Einreichung der Erklärung an das Finanzamt überwiesen werden. Über USt-Voranmeldung und –Jahreserklärung hinaus muss der Unternehmer zu Kontrollzwecken vierteljährlich beim Bundesamt für Finanzen in Saarlouis eine zusammenfassende Meldung seiner gesamten innergemeinschaftlichen Lieferungen einreichen.

§ 22 UStG schließlich legt umfangreiche Aufzeichnungspflichten des Unternehmers fest. § 22 II S. 2: „Dabei ist ersichtlich zu machen, wie sich die Entgelte auf die steuerpflichtigen Umsätze, getrennt nach Steuersätzen, und auf die steuerfreien Umsätze verteilen.“

2.2 Positive und negative Stoffauswahl

Der Schwerpunkt in diesen zwei Unterrichtsstunden liegt in der Vermittlung des Systems der Umsatzsteuer. Dabei sollen die Begriffe Umsatzsteuer, Vorsteuer, Umsatzsteuerschuld (Zahllast), Steuerschuldner und Steuerträger für den Schüler verständlich werden. Um die Grundlagen für die buchungstechnische Behandlung der Umsatzsteuer zu legen, sollen die Schülern lernen, dass die eingemommene Umsatzsteuer für den Unternehmer eine Verbindlichkeit gegenüber dem Finanzamt darstellt, während die von ihm gezahlte Umsatzsteuer (die Vorsteuer) Forderungscharakter hat und mit der Umsatzsteuer verrechnet werden kann.

Die Einteilung der steuerbaren Umsätze in steuerpflichtige und steuerfreie Umsätze wird aus Zeitgründen in diesen zwei Stunden nicht ausführlich behandelt. Ebenso wird auf die unterschiedlichen Steuersätze nicht viel Zeit verwendet. Zum Verständnis der Systematik der Umsatzsteuer sind die genannten Punkte in aller Ausführlichkeit nicht notwendig. In angemessener Kürze werden diese Punkte in den folgenden Stunden behandelt.

Auf das Verfahren der Umsatzsteuervoranmeldung und –erklärung wird ebenfalls verzichtet, da die zwei Stunden sonst inhaltlich überladen wären. Diese Thematik wird in den folgenden Stunden behandelt.

So verhält es sich auch mit den Begriffen „netto“ und „brutto“, die in dieser Stunde nicht explizit aufgegriffen werden. Im Zusammenhang mit einer Übung zur Prozentrechnung werden diese Begriffe in der folgenden Stunde eingeführt.

Die Klassifikation der Umsatzsteuer wird völlig ausgeklammert. Die Schüler sind mit den entsprechenden Begrifflichkeiten nicht vertraut und somit würde die Klärung der Begriffe den zeitlichen Rahmen sprengen und geht zudem über den laut Lehrplan zu vermittelnden Unterrichtsstoff hinaus.

Auf die Anführung von Paragraphen aus dem Umsatzsteuergesetz verzichte ich völlig, da die Schüler die Handhabung von Gesetzestexten nicht gewohnt sind und dies den Unterrichtsverlauf nur unnötig verzögern würde.

Die Stoffauswahl ist bewusst stark eingeschränkt zu Gunsten einer ausführlichen Lernzielkontrolle. Dieses Vorgehen ist dem Leistungsniveau der Schüler angepasst.

2.3 Lernziele

Die Schüler sollen

1. wiedergeben, dass der allgemeine Steuersatz 16% und der ermäßigte Steuersatz 7% der Bemessungsgrundlage beträgt;
2. darlegen, dass die vereinnahmte Umsatzsteuer für die getätigten Lieferungen und Leistungen eines Unternehmens eine Verbindlichkeit gegenüber dem Finanzamt darstellt;
3. darlegen, dass die (für die von einem Unternehmen empfangenen Lieferungen und Leistungen) gezahlte Umsatzsteuer als Vorsteuer bezeichnet wird und eine Forderung gegenüber dem Finanzamt darstellt;
4. die Differenz zwischen diesen Verbindlichkeiten und Forderungen als Umsatzsteuerschuld (Zahllast) gegenüber dem Finanzamt ermitteln;
5. feststellen, dass der Endverbraucher die gesamte Umsatzsteuerlast trägt;
6. folgern, dass die Umsatzsteuer für die Unternehmen erfolgsneutral ist und einen durchlaufenden Posten darstellt;
7. das System der Umsatzsteuer auf andere Beispiele übertragen.

3. Methodische Entscheidungen

3.1 Übersicht zur Verlaufplanung

Phase/ Zeit	Inhalt Geplanter Unterrichtsverlauf	Lehrform/ Sozialform	Medien
I 5 Min.	<u>Einstieg</u> Aldi-Prospekt des aktuellen Medion Computers und Quittung Praktisches Beispiel zur Einführung der Umsatzsteuer	Fragen-entwickelnd Frontalunterricht	Aldi- Prospekt OH-Folie 1 Tafelbild
II 15 Min.	<u>Grundlagen der Umsatzsteuer</u> Kurze Definition der Umsatzsteuer Herausarbeitung Umsatzsteuer-relevanter Begriffe und Fakten: Umsatzsteuer = Verbindlichkeit gegenüber dem Finanzamt, Steuersatz 16%, ermäßigter Steuersatz 7%, Endverbraucher, Steuerträger, Steuerschuldner	darstellend/ Fragen-entwickelnd Frontalunterricht	Aldi- Prospekt OH-Folie 1 Tafelbild
III 10 Min.	<u>Rückverfolgung der Handelskette</u> Herausarbeitung Umsatzsteuer-relevanter Begriffe und Fakten anhand der Rechnungen: Vorsteuer = Forderung gegenüber dem Finanzamt, Umsatzsteuerschuld/ Zahllast, durchlaufender Posten	Fragen-entwickelnd Frontalunterricht	OH-Folien 2-3 Tafelbild
IV 20 Min.	<u>Übersicht: System der Umsatzsteuer</u> Erarbeitung der Übersicht anhand eines Arbeitsblattes	Fragen-entwickelnd Frontalunterricht	AB 1 Tafelbild
V 10 Min.	<u>Lernzielkontrolle 1</u> Anwendung der Umsatzsteuer-relevanten Begriffe	selbsterarbeitend Einzelarbeit	AB 2
VI 30 Min.	<u>Lernzielkontrolle 2</u> Übertragung des Systems der Umsatzsteuer auf ein selbst gewähltes Beispiel	selbsterarbeitend Gruppenarbeit	Tafelbild

3.2 Beschreibung und Begründung des Unterrichts

Phase I: Einstieg

Das praktische Beispiel des aktuellen Aldi-Computers soll den Schülern den Zugang zur Thematik der Umsatzsteuer erleichtern. Auf der Quittung über den Kauf dieses Computers (OH-Folie 1) sollen die Schüler die Umsatzsteuer identifizieren. Der Begriff „Umsatzsteuer“ wird an der Tafel notiert (Erarbeitung des Tafelbildes). Die Schüler erhalten die Anweisung den Tafelanschrieb nicht mitzuschreiben.

Phase II: Grundlagen der Umsatzsteuer

Nach der kurzen mündlichen Erläuterung: „Der Staat erhebt auf Umsätze durch Lieferungen und Leistungen eine Steuer von 16%“, werden die Schüler aufgefordert, auf Belegen, die sie zufällig dabei haben, die Umsatzsteuer herauszufinden.

Im Folgenden werde ich mitunter Fragen stellen, deren Antworten ich bei den Schülern nicht voraussetzen kann. Sollte sich also herausstellen, dass das Wissen noch nicht vorhanden ist, werde ich die Fragen selber beantworten.

Frage: „Gibt es denn nur diesen Umsatzsteuersatz von 16%?“

„Kennen Sie Lieferungen oder Leistungen, deren Umsatz nur mit 7% besteuert wird?“

Die Steuersätze 16% und 7% werden an der Tafel festgehalten.

Über die Frage: „Wer zahlt denn eigentlich die Umsatzsteuer, wenn ich mir diesen Aldi-Computer kaufen würde?“ – werden die Begriffe Endverbraucher und Steuerträger erläutert und an der Tafel notiert. Jetzt mache ich die Schüler darauf aufmerksam, dass ich die Umsatzsteuer an das Unternehmen gezahlt habe, aber sie doch dem Finanzamt zusteht. Auf diese Weise sollen die Schüler

folgern, dass die eingekommene Umsatzsteuer vom Unternehmen an das Finanzamt abgeführt werden muss und somit eine Verbindlichkeit gegenüber dem Finanzamt darstellt. Der Begriff: „Verbindlichkeit gegenüber dem Finanzamt“ wird an der Tafel notiert.

Phase III: Rückverfolgung der Handelskette

Frage: „Zahlt denn Aldi für empfangene Lieferungen und Leistungen ebenfalls Umsatzsteuer?“ Anhand der Rechnungen (OH-Folie 2 und 3) können die Schüler erkennen, dass alle Unternehmen der Handelskette (bis auf den Hersteller) Umsatzsteuer gezahlt haben. An der Tafel addiere ich die Beträge der gezahlten Umsatzsteuer und konfrontiere die Schüler mit der Frage, ob denn das Finanzamt auf jeder Stufe der Handelskette 16% des Warenwertes bekommt. Auch hier kann ich den Wissenstand der Schüler nicht voraussehen, muss also gegebenenfalls die Frage selber verneinen. Es folgt ein kurzer Lehrervortrag zur Abzugsfähigkeit der Vorsteuer. Der Begriff „Vorsteuer“ und die Definition: „Forderung gegenüber dem Finanzamt“ werden an die Tafel geschrieben.

Durch eine genauere Betrachtung der Umsatzsteuerzahlungen beim Großhandelsunternehmen Medion wird der Begriff „Zahllast und Umsatzsteuerschuld“ erarbeitet. Auch diese Begriffe werden an der Tafel notiert.

Frage: „Ist es für das Unternehmen wichtig, wie viel Umsatzsteuer eingenommen und Vorsteuer gezahlt wird?“

Diese Frage zielt auf die Erfolgswirksamkeit der Umsatzsteuer für Unternehmen ab. Den Schülern soll deutlich werden, dass die Umsatz- und Vorsteuer für ein Unternehmen nur einen durchlaufenden Posten darstellen. Letzterer Begriff wird ebenfalls an der Tafel notiert.

Phase IV: Übersicht: System der Umsatzsteuer

Die Schüler bekommen das Arbeitsblatt 1 ausgeteilt. Die Handelskette wird jetzt vom Hersteller aus betrachtet. Die Steuerschuld bzw. Zahllast der einzelnen Unternehmen wird von den Schülern errechnet. Das Arbeitsblatt wird in Kurzfassung an der Tafel mitskizziert. Anschließend wird anhand der Aufaddierung der einzelnen Zahllasten ermittelt, wie viel Umsatzsteuer das Finanzamt erhält. Die Schüler sollen feststellen, dass der Betrag genau der von dem Endverbraucher gezahlten Umsatzsteuer entspricht.

Auf die Anmerkung, dass auf jeder einzelnen Handelsstufe durch den Vorsteuerabzug effektiv nur der „Mehrwert“ einer Ware oder Dienstleistung besteuert wird, verzichte ich. Erfahrungsgemäß sind die Schüler der OBF 26 mit dieser Transferleistung überfordert.

In der dritten Rechnung (3. Wer trägt die Umsatzsteuer) auf dem Arbeitsblatt wird noch einmal deutlich, dass der Endverbraucher die volle Steuerlast trägt.

Phase V: Lernzielkontrolle 1

In dieser Phase sollen die Schüler in Einzelarbeit das Arbeitsblatt 2 ausfüllen. Dazu bekommen Sie die Anweisung, die Begriffe, die sich im Laufe der Stunde an der Tafel gesammelt haben, an der richtigen Stelle in den Text einzubinden. Anschließend wird der Text besprochen.

Phase VI: Lernzielkontrolle 2

Die Schüler sollen in dieser abschließenden Phase das Gelernte an einem eigenen Beispiel wiedergeben. Dabei sollen sie der Systematik folgen, die im vorausgegangenen Beispiel angewandt wurde. Die Schüler sollen dies in Gruppenarbeit (maximal 4 Schüler – freie Gruppenbildung) vorbereiten. Bei Fragen können sie sich jederzeit an mich wenden. Je nach zeitlichem Verlauf der Stunde kann die Präsentation einer Gruppe anschließend erfolgen, wobei ich den Schülern mit Ratschlägen (Tafelnutzung; eventuelle Nachfragen, um das Verstehen für die restlichen Schüler zu erleichtern) zur Seite stehe. Die restlichen oder auch alle Gruppen präsentieren ihre Beispiele in der Folgestunde.

Fax: 089/ 893176-1000

Email Adresse: microsoft@service.microsoft.de

Berlin, 26.03.2003

ALDI aktuell

Aldi Nord
Buchholzer Str. 62

12125 Berlin

Rechnung:

Art.-Nr.	Bezeichnung	Menge	Betrag in EUR
32218	Titanium MD 8008	1	1.016,38
	16% Umsatzsteuer		162,62
	Rechnungspreis		1.179,00

Zahlungsart: Barzahlung

Betrag dankend erhalten:

Geschäftsräume:
Buchholzer Str.62
12125 Berlin
Tel.: 030/ 44 55 22 10

Bankverbindung:
Deutsche Bank Berlin
BLZ 100 200 00
Konto -Nr.: 3344434

Handelsregister:
HRB 1357
Steuer-Nr.: 1/13/6791
USt-ID-Nr.: DE 123256788

Filialeiter:
Hartmut Keller

MEDION®

AKTIENGESELLSCHAFT

Medion AG
Freiherr-vom-Stein-Str. 131
D-45473 Mülheim/Ruhr

Aldi Nord
 Buchholzer Str. 62

12125 Berlin

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht v.
 Bestellung v. 10.03.03

Unsere Zeichen, unsere Nachricht v.
 Se

Telefon
 0208 / 7655

Datum
 24-03-03

Rechnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir lieferten am 21.03.2003 folgenden Artikel:

Art	Bezeichnung	Anzahl	Stückpreis (EUR)	Gesamtpreis (EUR)
PC	<i>Titanium MD 8008 mit Intel Pentium 4 Prozessor</i>	1	900,00	900,00
			16% Umsatzsteuer	144,00
			Rechnungsbetrag (brutto)	<u>1.044,00</u>

Ihre Zahlung erbitten wir innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug.

Mit freundlichen Grüßen

Medion AG

A.-K. Müller

Sitz der Gesellschaft:
 Hauptstr. 17
 45473 Mülheim
 Tel.: 0208/ 7655
 Fax: 0208/ 7655-13

Bankverbindung
 Stadtparkasse Mülheim
 BLZ 501 516 00
 Konto-Nr.: 553210003

Handelsregister:
 HRB 7856
 Steuer-Nr.: 1/23/4567
 USt-ID-Nr.: DE 123456798

Geschäftsführerin:
 Anne-Kathrin Müller



Microsoft GmbH

Konrad-Zuse-Straße 1
85716 Unterschleißheim



Medion AG
Freiherr-vom-Stein-Str. 131
D-45473 Mülheim/Ruhr

Rechnungsnummer: 456

Rechnungsdatum: 11.03.02

Fabrikat:
Modellbezeichnung:
Anzahl:

PC mit Pentium 4 Prozessor
Titanium MD 8008

 1

Warenwert (netto)
16% Umsatzsteuer

600,00 €
96,00 €

Rechnungsbetrag (brutto):

696,00 €

Ihre Zahlung erbitten wir innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug.

Mit freundlichen Grüßen

Microsoft GmbH

M. Hartmann

Geschäftsräume:
Konrad-Zuse-Str.1
85716 Unterschleißheim
Tel.: 089/ 893176-0

Bankverbindung:
Deutsche Bank München
BLZ 800 200 00
Konto -Nr.: 2277590

Handelsregister:
HRB 70438
Steuer-Nr.: 1/13/4534
USt-ID-Nr.: DE 12325678

Vertretungsberechtigter
Deutschland:
Michael Hartmann

OSZ Handel II/OBF 26	Umsatzsteuer	Name:
Rechnungswesen		Datum:

Die Umsatzsteuer

Nach § 1 I UStG unterliegen alle „Lieferungen und sonstigen Leistungen, die ein Unternehmer im Inland gegen Entgelt im Rahmen seines Unternehmens ausführt“ der _____ (Weitere steuerpflichtige Umsätze und steuerfreie Umsätze: siehe UStG).

Die Umsatzsteuer beträgt im Regelfall _____ der berechneten Warenlieferung oder Leistung. Für bestimmte Umsätze, wie z.B. Lebensmittel, Bücher u.a., gilt der ermäßigte Steuersatz von _____.

Die Umsatzsteuer ist ausschließlich vom _____ zu tragen. Sie belastet den Unternehmer nicht, verursacht also keine Kosten. Die Unternehmer sind zwar _____, aber der private Endverbraucher ist der _____.

Die Umsatzsteuer ist für den Unternehmer erfolgsunwirksam: Die Umsatzsteuer, die er beim Verkauf einnimmt, ist eine _____.
Die _____, die er beim Einkauf zahlt, stellt eine _____ dar und wird vom Finanzamt erstattet bzw. mit der abzuführenden Umsatzsteuer verrechnet (_____).
Somit stellt die Umsatzsteuer für den Unternehmer einen _____ dar.

OSZ Handel II/OBF 26	Umsatzsteuer	Name:
Rechnungswesen		Datum:

Die Umsatzsteuer

Nach § 1 I UStG unterliegen alle „Lieferungen und sonstigen Leistungen, die ein Unternehmer im Inland gegen Entgelt im Rahmen seines Unternehmens ausführt“ der **Umsatzsteuer**. (Weitere steuerpflichtige Umsätze und steuerfreie Umsätze: siehe UStG).

Die Umsatzsteuer beträgt im Regelfall **16 %** der berechneten Warenlieferung oder Leistung. Für bestimmte Umsätze, wie z.B. Lebensmittel, Bücher u.a., gilt der ermäßigte Steuersatz von **7 %**.

Die Umsatzsteuer ist ausschließlich vom **Endverbraucher** zu tragen. Sie belastet den Unternehmer nicht, verursacht also keine Kosten. Die Unternehmer sind zwar **Steuerschuldner**, aber der private Endverbraucher ist der **Steuerträger**.

Die Umsatzsteuer ist für den Unternehmer erfolgsunwirksam: Die Umsatzsteuer, die er beim Verkauf einnimmt, ist eine **Verbindlichkeit gegenüber dem Finanzamt**. Die **Vorsteuer**, die er beim Einkauf zahlt, stellt eine **Forderung gegenüber dem Finanzamt** dar und wird vom Finanzamt erstattet bzw. mit der abzuführenden Umsatzsteuer verrechnet (Ermittlung der **Umsatzsteuerschuld/Zahllast**). Somit stellt die Umsatzsteuer für den Unternehmer einen **durchlaufenden Posten** dar.

